

Europäische Fluchttürverschlüsse



Notausgangsschlösser DIN EN 179

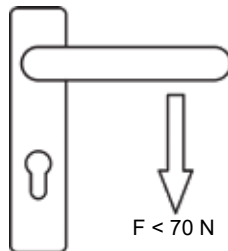
Notausgangsschlösser bestehen aus einem Schloss und einem Türdrücker (alternativ Stoßplatte). Sie dürfen entsprechend der Norm ausschließlich an Notausgangstüren verwendet werden, deren Masse 200 kg, Höhe 2.500 mm und Breite 1.300 mm nicht übersteigt.

Der Notausgangsschloss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde nach einer einzigen Handbetätigung des Beschlages öffnet. Die dazu erforderliche Freigabekraft darf 70 N nicht überschreiten. Eine Betastung der Tür wird bei dieser Anforderung nicht angenommen.

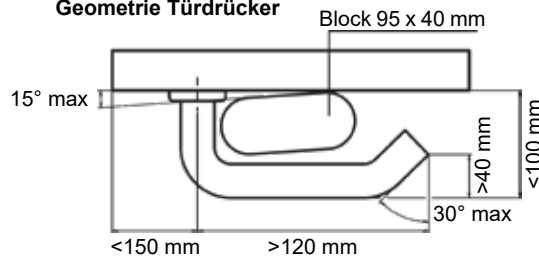
Um Verletzungen zu vermeiden, wird an die Form des Türdrückers die Forderung nach einem zur Türoberfläche zeigendem freien Ende gestellt. Der Notausgangsschloss muss eine definierte Dauerfunktionstüchtigkeit erreichen. Sein Beschlag muss einen definierten Widerstand gegen Missbrauch aufbringen.

Die Norm stellt abschließend weitere Anforderungen hinsichtlich eines Klassifikationsschlüssels, der CE-Kennzeichnung und einer Installationsanleitung.

Freigabekraft



Geometrie Türdrücker



Panikverschlüsse DIN EN 1125

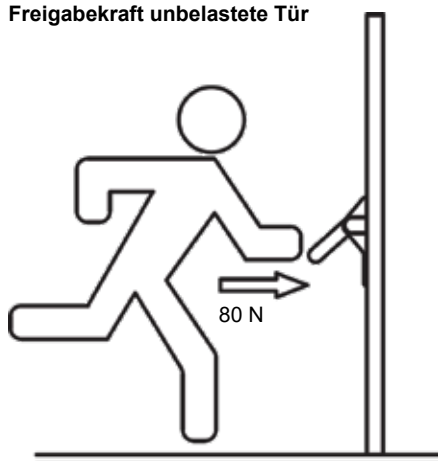
Paniktürverschlüsse bestehen aus einem Schloss, einem Panikstangengriff (alternativ Panikdruckstange) und Sperrgegenständen (d. h. Schließblechen, Bodenhülsen). Normgerechte Paniktürverschlüsse dürfen ausschließlich an Paniktüren verwendet werden, deren Masse 200 kg, Höhe 2.500 mm und Breite 1.300 mm nicht übersteigt.

Der Paniktürverschluss muss ermöglichen, dass sich die Tür zu jeder Zeit innerhalb 1 Sekunde nach einer Betätigung an einer beliebigen Stelle seines Beschlages öffnet. Die dafür erforderliche Freigabekraft darf bei unbelasteter Tür 80 N bzw. bei belasteter Tür 220 N nicht überschreiten. Hintergrund für die Prüfung der Freigabekraft an der belasteten Tür ist die Annahme, in Panik geratene und flüchtende Personen könnten gegen das Türblatt drücken. Auch in dieser Situation soll die Paniktür zuverlässig geöffnet werden können.

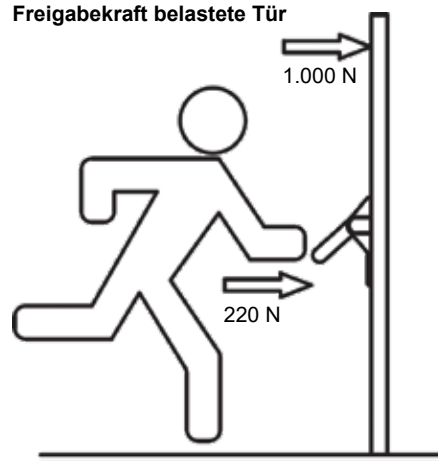
Um Verletzungen zu vermeiden, darf der Panikbeschlag keine vorstehenden Kanten aufweisen und muss ein Einklemmen von Fingern verhindern. Ein Paniktürverschluss muss eine definierte Dauerfunktionstüchtigkeit erreichen. Sein Panikbeschlag (Stangengriff oder Druckstange) muss einen definierten Widerstand gegen Missbrauch aufbringen.

Die Norm stellt abschließend weitere Anforderungen hinsichtlich eines Klassifikationsschlüssels, der CE-Kennzeichnung und einer Installationsanleitung.

Freigabekraft unbelastete Tür



Freigabekraft belastete Tür



In Bezug auf den Einsatzort von Paniktürverschlüssen gibt die DIN EN 1125 den Hinweis auf Türen in Gebäuden, die öffentlichem Publikumsverkehr unterliegen. Die Personen sind mit ihrer Umgebung nicht vertraut und das Entstehen einer Paniksituation ist wahrscheinlich.